schutzräumen sowie die Ausgaben für die Anschaffung von Luftschutz- und Löschgeräten stets in voller Höhe als abzugsfähige Werbungskosten.

Betriebsgrundstücke

Uhrmacher, die ihr Geschäft im eigenen Hause betreiben, müssen bei Berechnung des Mietüberschusses den auf diese Räume entfallenden Mietwert außer Ansatz lassen. Andererseits sind die Hausunkosten um den Betrag zu kürzen, den der Uhrmacher bei Errechnung seines Gewerbeertrages unter Geschäftsunkosten berücksichtigt hat.

Versicherungsbeiträge

Die im Jahre 1940 entstandenen Sonderausgaben (Versicherungsbeiträge) dürfen nur bis zu den folgenden Höchstbeträgen in Abzug gebracht werden:

bei einem unverheirateten Steuerpflichtigen	30 9 0	500 RH
bei einem verheirateten Steuerpflichtigen .		800 RH
bei einem verheirateten Steuerpflichtigen		
mit 1 minderjährigen Kind		1100 RN
mit 2 minderjährigen Kindern	3	1500 RH
mit 3 minderjährigen Kindern		2100 RH
mit 4 minderjährigen Kindern	17	2900 RH
mit 5 minderjährigen Kindern		3900 RH

Für jedes weitere minderjährige Kind erhöht sich die Grenze um 1000 RN.

Die Grenzen gelten auch für die Nachzahlungsbeträge, die die Uhrmacher im Rahmen der Altersversorgung für das Deutsche Handwerk geleistet haben. Mußte also z. B. ein verheirateter Uhrmachermeister mit einem Kind im Jahre 1940 an laufenden Beiträgen und Nachzahlung zum Wiederaufleben der Angestelltenversicherung 1400 RM abführen, so darf er in seiner Steuererklärung nur 1100 RM von seinem Einkommen absetzen.

Ermäßigungsanträge

Anträge auf Ermäßigung der Einkommensteuer nach § 33 EinkStG, wegen wirtschaftlicher Belastung haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die außergewöhnlichen Ausgaben mindestens betragen haben:

Bei Einkommen	Bei Steuerpflichtigen, bei denen						
8	keine Kinder		3 oder 4 Kinder	5 oder mehr Kinder			
von	zu berücksichtigen sind:						
RK	10	9/0	0/0	0/0			
höchstens 5000	10	8	6	4			
mehr als 5000 - 10000	12	10	8	6			
" " 10 000 — 15 000	15	12	10	8			
" " 15000 — 25000	20	15	12	10			
" " 25000 — 50000	25	18	14	12			
über 50000	$33^{1}/_{8}$	24	18	15			

Abrundung

Das sich ergebende Gesamteinkommen wird den gesetzlichen Vorschriften gemäß von den Finanzämtern stets auf den nächsten durch 50 teilbaren Betrag nach unten abgerundet. Es spielt also keine Rolle, wenn das in der Steuererklärung errechnete Einkommen die Stufengrenze um einige Mark übersteigt. Weist z. B. der Uhrmacher ein Gesamteinkommen von 7763 RM aus, so fällt er doch noch in die Stufe 7250 — 7750 RM der Einkommensteuertabelle. (In Folge 1 der Beilage "Steuer und Recht" in Nr. 24 der "Uhrmacherkunst" vom 7. Juni 1940 ist eine weitgehende Einkommensteuertabelle veröffentlicht worden, die heute noch Gültigkeit hat, nur daß der darin aufgeführte Kriegszuschlag bei der Veranlagung für 1940 stets die Hälfte der Einkommensteuer beträgt.)

Vorauszahlungen für 1941

Die Steuervorauszahlungen für 1941 sind, soweit die Einkommensteuer in Frage kommt, nach dem Steuerbescheid für 1939, soweit es sich um die Gewerbesteuer handelt, nach dem Bescheid für das Rechnungsjahr 1940 vorläufig weiter zu leisten. Beide Bescheide bauen sich auf dem meist hohen Einkommen des Jahres 1939 auf. Die Einkünfte des Jahres 1940 liegen im allgemeinen nicht unwesentlich niedriger. Es empfiehlt sich deshalb, mit der Einkommensteuererklärung zusammen einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für 1941 gemäß § 37 Abs. 2 EinkStG. an das Finanzamt einzureichen bzw. an die Gemeinde (in Berlin an die Bezirkssteuerämter) ein Gesuch zu stellen, die Gewerbesteuervorauszahlungen 1941 bis zur Durchführung der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1941 entsprechend zu stunden.

In den Begründungen wird zweckmäßigerweise darauf hingewiesen, daß die Gewinnaussichten des laufenden Jahres aus den allseits bekannten Gründen noch ungünstiger sind als für 1940.

Die Bürgersteuerbescheide für 1941

Die Uhrmacher haben in den letzten Wochen die Bürgersteuerbescheide für 1941 erhalten. Im allgemeinen weisen diese eine wesentliche Erhöhung der Steuerbeträge gegenüber dem Vorjahre auf. Das beruht darauf, daß sich die Bürgersteuer 1941 nach dem Einkommen des Jahres 1939 richtet.

Steuerberechnung

Die Festsetzung der Bürgersteuer erfolgt in der Weise, daß zuerst nach dem Einkommen und unter Berücksichtigung der zulässigen Ermäßigungen ein Steuermeßbetrag festgelegt wird. Maßgebend ist stets das Einkommen laut dem Einkommensteuerbescheid für 1939, und zwar gilt der festgelegte Mittelbetrag.

daß C

liert.

stand

wil mi

mrbet

Hand's gedan

0

stan

kant

Scha und Auf scho

jede

Die Steuermeßbeträge belaufen sich auf:

		Bürgersteuermeßbetrag bei einem Steuerpflichtigen							
Einkommen 1939 10. 0	Lebensalter am 10. Oktober 1940	ohne Kinder	mit 1 Kind	2 Kindern	mit 3 Kindern	4 Kindern	mit 5 Kindern	mrt 6 Kındern	7 Kindern
		RM	RH	RK	RK	RK	RK	RK	RK
I. Steuerpfli	chtige, die im J					ei ge	wesc	n si	nd
I. Steuerpfli	chtige, die im J a) mindest. 50 Jahre					ei ge	west	n si	nd —

a) mindest. 50 Jahre	4	4	2	_	_	_	_	-
b) unter 50 Jahren	6	6	4	2	_	_	_	_
ohne Rück- sicht auf das Lebensalter:								
	6	6	4	2	-		=	
	6	6	5	4	2	-	_	200.00
	9	9	8	7	5	3	1	-
	12	12	11	10	-8	6	4	2
	18	18	17	16	14	12	10	8
	24	24	23	22	20	18	16	14
	30	30	29	28	26	24	22	20
	50	50	49	48	46	44	42	40
	b) unter 50 Jahren ohne Rück- sicht auf das	b) unter 50 Jahren 6 ohne Rücksicht auf das Lebensalter: 6 6 9 12 18 24 30	50 Jahre 4 4 b) unter 50 Jahren 6 6 ohne Rück- sicht auf das Lebensalter: 6 6 6 6 9 9 12 12 18 18 24 24 30 30	50 Jahre 4 4 2 b) unter 50 Jahren 6 6 4 ohne Rück- sicht auf das Lebensalter: 6 6 4 6 6 5 9 9 8 12 12 11 18 18 17 24 24 23 30 30 29	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre	50 Jahre

Für jedes weitere Kind ermäßigt sich der Steuermeßbetrag um je 2 RM.

	ohne Rücksicht a. d. Familienstand
25549 - 50549	75
50549— 75549	150
75549—100549	300
usw.	usw.

Von dem Steuermeßbetrag berechnet die Gemeinde unter Zugrundelegung ihres Hebesatzes die zu zahlende Steuer.

Beispiel: Das Einkommen eines verheirateten Uhrmachermeisters mit zwei minderjährigen Kindern belief sich im Jahre 1939 laut dem Einkommensteuerbescheid auf 8275 RN (Mittelbetrag 8000 RN). Nach der obenstehenden Tabelle beträgt der Steuermeßbetrag 11 RN. Hat die Gemeinde einen Hebesatz von 600 %, so sind also 66 RN zu zahlen.

Rechtsmittel

Ergeben sich bei der Nachprüfung der Bürgersteuerbescheide irgendwelche Unrichtigkeiten, so muß innerhalb der gesetzlichen Rechtsmittelfrist von einem Monat Anfechtung erhoben werden. Die Reklamation kann sich aber nicht darauf stützen, daß das in dem Einkommensteuerbescheid festgestellte Einkommen unrichtig ist. In dieser Beziehung sind die Gemeindebehörden unweigerlich an den Steuerbescheid gebunden.

Ermäßigungsmöglichkeit

http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/82

Das Bürgersteuergesetz sieht im § 17 verschiedene Ermäßigungsmöglichkeiten vor. Insbesondere kommt für die Uhrmacher die Bestimmung in Betracht, daß die Bürgersteuer auf Antrag herabzusetzen ist, wenn das mutmaßliche Einkommen im Jahre 1941 gegenüber dem Einkommen im Jahre 1939 um mehr als 30 % zurückbleibt. Das wird in manchen Fällen zutreffen. Wenn sich auch für 1941 noch keine bestimmten Voraussagen über die Höhe des Einkommens machen lassen, so gibt doch meist schon das Einkommen des Jahres 1940 einen Anhaltspunkt dafür, mit welchem Einkommen für das laufende Jahr gerechnet werden kann. Ist eine mindestens 30 prozentige Senkung zu erwarten, so wird auf Antrag die Bürgersteuer für 1941 bis auf den Betrag ermäßigt, der sich bei Zugrundelegung des voraussichtlichen Einkommens ergibt.

Das Herabsetzungsgesuch ist an die Behörde, die den Bürgersteuerbescheid erlassen hat, zu richten.